

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



© Sabine Strobl

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt

Seite

Kammerobmann	2
Schäden in der Land- und Forstwirtschaft	3
Neue Ökonomieräte, Waldverband Bürozeiten	3
Invekos	4
Bioberatung	8
Investitionsberatung	9
Arbeitskreis Milch- und Rinderproduktion	9
Pflanzenbau	10
Bäuerinnenorganisation	11
Formulare Schadensmeldung	12
Forstwirtschaft	14
Landjugend	16
Direktvermarktung	17
Bäuerliche Vermietung	18
Green Care	19
LFI-Kurse	20
Tipps und Informationen	21

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

**Anbau gelungen.....
Erde weg.... Pech gehabt!**

Leider müssen wir auch heuer wieder festhalten, dass sich mit den ersehnten Niederschlägen, diese in Starkregenereignissen abspielen. Massive Regenmengen in kürzester Zeit sind die Herausforderungen für den Ackerbau. Hier müssen wir uns aktiv mit dem Thema, natürlich in Anbetracht der Hanglage, auseinandersetzen. Seitens der Kammer haben wir mit dem Humus-Kompetenzzentrum eine Einrichtung, die uns Möglichkeiten aufzeigt, um die Abschwemmverluste im Frühjahrsanbau zu verringern. Aber auch viele praktizierende Landwirte in unserem Bezirk gehen schon mit vielen positiven Beispielen voran. Denn eines muss uns klar sein: „Wertvolle gedüngte Humuserde, die von unseren Feldern fortschwimmt, ist auf Ewigkeit verloren!“ Gebot der Stunde oder für die nächsten Jahre, die Technik für den einzelnen Betrieb und die Kulturen zu finden, die sowohl einen zufriedenstellenden Ertrag, aber auch die Erhaltung unserer wertvollen Böden erbringt. Denn aufs „Glück gehabt“, können wir uns in Zukunft nicht verlassen!

Weiter`s stellen uns einige Tiere immer wieder vor Herausforderungen! Krähen, Biber, Fischotter, Wolf, usw. Hier haben wir seitens der Interessensvertretung nur die Möglichkeit zu argumentieren und Lösungen zu finden, wenn wir von Schäden erfahren. Diese Schadensmeldungen sind Grundlage für Verhandlungen. Auch die Krähenverordnung, wie wir sie zurzeit haben, läuft nächstes Jahr aus. Deshalb die große Bitte: Heuer unbedingt die Schäden fotografieren und melden. Wo, wann, bei welcher Kultur und auch eine Schadenssumme in die bei uns erhältlichen Formulare eintragen und uns übermitteln. Bei Fragen stehen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Wir wissen, dass dies wieder einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand darstellt, aber es ist hier die einzige Möglichkeit um den Landtag zu notwendigen Gesetzen zu veranlassen. Betrieblich gesehen, sind es oft nur einige hundert Euro Schaden, aber

bezirks- oder landesweit gesehen geht es hier in der Landwirtschaft um eine nicht zu übersehende Schadenssumme. Helfen Sie mit, auch wenn der Schaden nicht kurzfristig ersetzt werden wird.

Besonders, möchte ich mich bei allen Funktöner:innen, Bäuerinnen und Bauern bedanken, die dazu beigetragen haben, damit diese, im angrenzenden Ausland wütende Tierseuche MKS, bis jetzt ferngehalten werden konnte. Nur wir aus der Bauernschaft haben Aufklärung betrieben und dementsprechende Maßnahmen umgesetzt, damit wir unsere Betriebe bestmöglich vor solchem unvorstellbaren Schadereignis geschützt haben! Weiterhin ist größtmögliche Vorsorge geboten und wir hoffen, dass es sich wieder sobald als möglich normalisiert. Auch wenn es jetzt nicht sinnvoll ist, „Hoffeste“ abzuhalten, stellen wir unsere tägliche Arbeit, soweit es möglich ist, in sozialen Medien dar! Die Bevölkerung ist wissbegierig und bessere Lehrmeister, als wir praktizierende Landwirte, gibt es nicht!!!

Ich wünsche allen bäuerlichen Familienbetrieben viel Innovationsgeist mit einem unwetterfreien Sommer und eine wirtschaftlich gute, zufriedenstellende Ernte!

Euer
Kammerobmann Herbert Lebitsch

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at
Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651
E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragstellenden im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.
Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: Juni 2025

MZ 02Z033252 M

Aktuelles aus der Bezirkskammer



Schäden in der Land- und Forstwirtschaft

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben treten immer häufiger Schäden durch **Krähen, Biber, Fischotter, Wölfe** und andere Tiere auf. Die Landwirtschaftskammer Steiermark bemüht sich seit Jahren, eine Lösung im Sinne der steirischen Bauern zu finden.

Im Bereich der **Krähenvögel** ist seit dem Jahr 2023 eine Verordnung **>>Ausnahme vom Verbot der absichtlichen Tötung von Nebel- und Rabenkrähen<<** in Kraft. Diese Verordnung ist mit 30. Juni 2026 befristet.

Für den Nachweis von Schäden und für eine mögliche Verlängerung dieser Verordnung bitten wir geschädigte Betriebsleiter, ihre vorhandenen Daten und Beobachtungen inkl. Bildmaterial an die Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld zu übermitteln.

Biber verursachen in der Landwirtschaft erhebliche Schäden und machen landwirtschaftliche Flächen teilweise unbewirtschaftbar. Um diese Problematik darzustellen und zu argumentieren, benötigen wir in der Interessensvertretung ebenfalls möglichst viele Erhebungen.

Wir bitten daher, Schäden möglichst zeitnah an die Bezirkskammer zu melden. Das Krähen- und Biberformular finden Sie in dieser Ausgabe der BK Aktuell auf den Seiten **12** und **13**. Alle Formulare sind auch auf der Homepage der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld abrufbar:

<https://stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Kontakt für Übermittlung der Formulare:
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Herr Franz Fiedler
Wiener Straße 29, 8230 Hartberg
F 03332/62623-4651
E franz.fiedler@lk-stmk.at

Ing. Manfred Oberer, BA

Ökonomieratsverleihung

Herrn **Josef Haas** aus Staudach und Herrn **Hermann Seidl** aus Unterdombach wurde am 13. Dezember 2024 von Herrn Bundesminister Mag. Norbert Totschnig, MSc der Berufstitel **Ökonomierat** verliehen. Die Auszeichnung gebührt für das Engagement, die Umsicht und die Verantwortung für die Landwirtschaft. Es ist ein Lebenswerk, dass weit über die Region hinaus bekannt ist.



Wir gratulieren sehr herzlich dazu!



Bürozeiten Waldverband Hartberg/Fürstenfeld

Montag: 9 Uhr bis 13 Uhr
Weber Thomas, T: 0664/6431166

Dienstag: 9 Uhr bis 13 Uhr
Groller Alexander, T: 0664/4544761

Mittwoch: 9 Uhr bis 13 Uhr
Otter Franz, T: 0664/8453267

Grundsätzlich gelten die oben angeführten Bürozeiten.

Da unsere Mitarbeiter des Waldverbandes hauptsächlich im Außendienst tätig sind, bitten wir **unbedingt vorher um telefonische Voranmeldung/Terminvereinbarung** unter oben angeführten Telefonnummern.

Invekos-Informationen



MEHRFACHANTRAG 2025

Melden Sie Änderungen der Angaben des Mehrfachantrages umgehend.

Schlagnutzungsänderungen sind zulässig, wenn sich noch keine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt hat oder man auf einen Verstoß hingewiesen wurde. Nachbeantragungen von Flächen und Codes, welche mit einer Prämienausweitung verbunden sind, sind nicht möglich.

Flächen die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. durch Verbauungen), sind im Mehrfachantrag zu korrigieren, da für diese Flächen keine Prämien gewährt werden. Diese Sachverhalte können mit dem Monitoring leicht festgestellt werden.



© Referat Pflanzenbau LK Stmk

Korrekturen bei Zwischenfruchtbegrünungen:

Varianten 1 bis 3 sind bis spätestens **31. August**, Varianten 4 bis 7 sind bis spätestens **30. September** zu beantragen bzw. zu korrigieren. Nach der Frist sind nur noch Abmeldungen oder Verkleinerungen möglich.

Streichungen bzw. Reduzierungen von Begrünungsvarianten sind vorzunehmen:

- Sobald sich herausstellt, dass die Bedingungen (z.B. zeitgerechte Anlage) nicht erfüllt werden können
- Oder falls diese im darauffolgenden Frühjahr als Hauptkultur geerntet wird und im nächsten Mehrfachantrag z.B. als Doppelnutzung „Klee gras/Silomais“ beantragt wird

Die folgende Tabelle zeigt die Begrünungsvarianten und deren Bedingungen:

Variante	Anlage bis spätestens am	Ende des Begrünungszeitraums (frühester Umbruch am)	Einzuhaltende Bedingungen
1	10. Aug.	frühestens nach 70 Kalendertagen, jedoch nicht vor dem 15. September	Ansaat von mindestens fünf insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens zwei Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis einschließlich 14. Sept. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst
2	5. Aug.	15. Februar	Ansaat von mindestens sieben Mischungspartnern aus mindestens drei Pflanzenfamilien
3	20. Aug.	15. November	Ansaat von mindestens drei Mischungspartnern aus mindestens zwei Pflanzenfamilien
4	31. Aug.	15. Februar	Ansaat von mindestens drei Mischungspartnern aus mindestens zwei Pflanzenfamilien
5	20. Sept.	1. März	Ansaat von mindestens drei Mischungspartnern aus mindestens zwei Pflanzenfamilien
6	15. Okt.	21. März	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)
7	15. Sept.	31. Jänner	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mindestens drei Mischungspartnern aus mindestens zwei Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes

Hinweis: Nicht als aktiv angelegte Begrünungskulturen/Zwischenfrüchte gelten:

- Druschausfall aus vorherigen Kulturen
- Getreide und Mais, bzw. Mischungen mit einem größeren Anteil als 50 % (ausgenommen Grünschnittroggensorten)
- Selbstbegrünende Flächen

Außerdem ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mineralischem N-Dünger auf Flächen mit Zwischenfrüchten von der Anlage der Begrünung bis zum Ende des Begrünungszeitraums verboten.

Korrekturen für bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge:

Die prämierten Mengen können bis spätestens 30. November korrigiert bzw. nachbeantragt werden. Im Falle einer Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle darf die beantragte Menge nicht mehr reduziert werden. Eine Erhöhung ist jedoch weiterhin bis **30. November** möglich. Deshalb empfehlen wir, die beantragten m³ im Jahresverlauf eher niedrig zu beantragen und gegebenenfalls die Menge nach oben zu korrigieren. Dadurch wirkt man möglichen Schwierigkeiten bei geringerer Ausbringung, etwa durch technisches Gebrechen, Verfügbarkeit o.Ä. entgegen.

Weiterer Hinweis: Für die ausgebrachte Menge, Ausbringungszeitpunkt und Ausbringungsverfahren sind chronologische, schlagbezogene Aufzeichnungen zu führen. Hierfür steht online eine Vorlage unter: <https://www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungen-vorlagen> zur Verfügung.

Es macht Sinn, bei Dienstleistungen durch Lohnunternehmer, die Rechnungen aufzubewahren.

Pflanzenschutzmittelanwendung: Codevergabe erforderlich



© Pucher Reinhold

Aufgrund einer EU-Vorgabe ist bei Teilnahme an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen ab 2023 der Einsatz flächiger Pflanzenschutzmittel vor Anwendung im Mehrfachantrag in der Feldstückliste zu codieren. Die geforderte, schriftliche Dokumentation der Anwendung aller Pflanzenschutzmittel am Betrieb gilt unabhängig davon. Bei den nachstehend angeführten ÖPUL-Maßnahmen und Flächen ist im Falle einer flächigen Ausbringung eine Pflanzenschutzmittelcodierung vorzunehmen.

ÖPUL 2023 Maßnahme	Betroffene Flächen
Biologische Wirtschaftsweise	Alle Flächen
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	Grünland- und Ackerfutterflächen
Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	Dauer- und Spezialkulturflächen, Weinflächen
Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	Dauer- und Spezialkulturflächen, Weinflächen
Almbewirtschaftung	Almweideflächen
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker	Ackerflächen in den ausgewiesenen Gebieten

Folgende Codes sind zu vergeben:

- PSMBIO:** im Biolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel
- PSMCS:** chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- PSMCSH:** chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel Herbizide
- PSMCSI:** chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel Insektizide

Wurde ein Code gesetzt und erfolgt keine flächige Anwendung, ist dieser zu löschen. Umgekehrt ist ein Code nach zu erfassen, wenn keiner gesetzt wurde und eine Pflanzenschutzmittelanwendung erfolgt.

Kurzfristige Nicht-landwirtschaftliche Nutzung

Die Meldeerfordernisse der Nicht-landwirtschaftlichen Nutzung unterscheiden sich darin, ob sie innerhalb oder außerhalb der Vegetationsperiode stattfindet. Momentan befinden wir uns innerhalb der Vegetationsperiode, der Zeitraum dieser ist von **1. April bis 30. September**.



- Die nicht-landwirtschaftliche Nutzung muss vorübergehend sein, das heißt, danach muss die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar sein (z.B. nach Grabungsarbeiten, Veranstaltungen o.Ä.)
- Die nicht-landwirtschaftliche Nutzung darf auf ein und derselben Fläche nicht länger als 14 Tage dauern
- Die Mindestbewirtschaftungskriterien (Anbau, Ernte) müssen eingehalten werden. Ein möglicher Zeitpunkt für die nicht-landwirtschaftliche Nutzung wäre demnach:
 - Bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Nachfolgekultur
 - Bei Grünland und Ackerfutterflächen nach der Ernte
- Vor Beginn der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung hat online eine Meldung an die AMA zu erfolgen. Falls Sie Unterstützung bei der Meldung im eAMA benötigen, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin in der Bezirkskammer

Wenn die nicht-landwirtschaftliche Nutzung länger als 14 Tage dauert oder Anbau und Ernte nicht eingehalten werden, dann sind diese Flächen nicht beihilfefähig und müssen im Mehrfachantrag korrigiert werden (Änderung Schlagnutzungsart oder anfügen von Codes).

Witterungsbedingte Schadereignisse - Höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände



Es gibt gewisse Meldeerfordernisse, wenn Bewirtschaftungsauflagen aufgrund von Wetterextremereignissen wie z.B. Hagel oder Überflutung nicht erfüllt werden können. Die Zahlungen und Leistungsabgeltun-

gen bedingen die Einhaltung von Mindestbewirtschaftungskriterien.

Bei Teilnahme am ÖPUL umfassen diese neben einem ordnungsgemäßen Anbau auch die Pflege von Fläche und Kultur und die Ernte. Meldungen Höherer Gewalt sind binnen drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab der die bewirtschaftende Person dazu in der Lage ist, einzubringen. Dies hat online über [www.eama.at/Eingaben/andere Eingaben](http://www.eama.at/Eingaben/andere_Eingaben) zu erfolgen.

Im NATURA-2000-Gebiet gilt: Sind Landschaftselemente oder Grünland betroffen, ist bei Entfernung oder Umbruch im Vorfeld Kontakt mit dem Gebietsverantwortlichen aufzunehmen.

Bei Schädigung von Naturschutzflächen (NAT, EBW)) ist mit der für den Naturschutz zuständigen Ansprechpartnerin beim Amt der Steir. Landesregierung, Abt. 13, Brigitte Neubauer-Eichberger unter der T 0316/877-2731 Kontakt aufzunehmen. Eventuell geänderte Bewirtschaftungsauflagen sind schriftlich am Betrieb aufzubewahren.

Nachstehend eine tabellarische Darstellung häufiger Fälle und wie bei Schädigung einer Fläche/Kultur vorzugehen ist:

Nutzung	Notwendigkeit	betrieblicher Meldebedarf
bestellte Ackerkultur bleibt bestehen und wird geerntet	Dokumentation der Schädigung	Keiner
bestellte Ackerkultur wird gehäckselt	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und eine andere Hauptkultur nachgebaut	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Dauerkultur muss gerodet werden; keine Neuauspflanzung	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung möglich	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung nicht möglich	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Fläche im nächstfolgenden MFA
bis drei Einzelbäume	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
ab drei Einzelbäumen	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Beantragung im nächstfolgenden MFA

Im Fall einer Vor-Ort Kontrolle müssen diese außergewöhnlichen Umstände für das Kontrollorgan nachvollziehbar sein. Wir empfehlen Schäden durch Extremereignisse jedenfalls genau zu dokumentieren und entsprechende Nachweise (Schadensprotokolle, Katastrophenfondmeldungen, Zeitungsartikel, Fotos, Gemeindebestätigungen, Bestätigungen des österreichischen Dienstes für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GeoSphereAustria, ...)) am Betrieb aufzubewahren.

Nachberechnung am 25. Juni 2025

Die Direktzahlungen, Ausgleichszulage und Öpul – Prämien werden nachberechnet und die zweiten Teilzahlungen finden statt. Bitte kontrollieren Sie die Bescheide bzw. Mitteilungen, welche Ende Juni versendet werden sorgfältig und melden Sie sich, wenn Sie unsere Hilfe benötigen. Die Einspruchsfrist endet vier Wochen nach Erhalt des Schreibens.

ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Weide“

Die Weidehaltung von Rindern, Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkamelen hat an mindestens 120 Tagen im Weidezeitraum von **1. April bis einschließlich 31. Oktober** mit allen Tieren der jeweils beantragten Kategorie zu erfolgen. Ist die längere Weidedauer von zumindest 150 Tagen beantragt, muss diese für alle teilnehmenden Tiere einer Kategorie erreicht werden.

Aufzeichnungen im Weidetagebuch



Die Weidehaltung ist für die einzelnen Tiere laufend in einem Weidetagebuch zu dokumentieren. Die Weidehaltung kann auch unterbrochen und später wieder fortgesetzt werden, in Summe müssen die Mindestweidetage erreicht werden. Die Dokumentation der Weidehaltung im Weidetagebuch hat die Tierkategorie/-gruppe, Angaben zum Weideort (gemeinsam beweidete Feldstücke am Heimbetrieb, Fremdweiden bzw. Almen), den Beginn und das Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort sowie die tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründe (z. B. bei Krankheit, Geburt, Witterungsextreme) zu beinhalten. Ein Muster-Weidetagebuch ist auf der AMA-Homepage unter „Fachliche Informationen/Oepul/Aufzeichnungen“ zu finden.

Die Dokumentation der Weidehaltung im Weidetagebuch hat die Tierkategorie/-gruppe, Angaben zum Weideort (gemeinsam beweidete Feldstücke am Heimbetrieb, Fremdweiden bzw. Almen), den Beginn und das Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort sowie die tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründe (z. B. bei Krankheit, Geburt, Witterungsextreme) zu beinhalten. Ein Muster-Weidetagebuch ist auf der AMA-Homepage unter „Fachliche Informationen/Oepul/Aufzeichnungen“ zu finden.

Meldung von Tierzu- und Tierabgängen weiblicher Schafe und Ziegen

Innerhalb von sieben Tagen nach einem Zugang (Zukauf oder in die Kategorie hineingewachsene Tiere) ist eine Meldung im MFA als Korrektur der Beilage „Tierwohl-Weide“ erforderlich. Ein Tierabgang (Verkauf, Verendung etc.) ist ebenfalls innerhalb von sieben Tagen nach einem Abgang erforderlich. Abgegangene Tiere werden für die Prämienberechnung anteilmäßig auf den Zeitraum **1. April bis 31. Oktober** angerechnet, auch wenn sie die erforderlichen 120 bzw. 150 Weidetage nicht erreichen. Voraussetzung ist, dass sie bis zum Abgang gemeinsam mit den anderen Tieren geweidet wurden. Jüngere Schafe und Ziegen, die in der Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ beantragt wurden, werden ab Erreichen der Altersgrenze automatisch in die Berechnung einbezogen.

Weitere Empfehlungen

- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) tagaktuell und bewahren Sie Belege sicher auf
- Machen Sie Fotos von Anbau, Aufwuchs oder Ernte, insbesondere bei Grenzfällen bei Zeiträumen (z.B. Anlage Zwischenfrüchte, Mahd von DIV-Flächen o.Ä.), um gegebenenfalls die Einhaltung der Bedingungen sicher nachweisen zu können

Thomas Hofer



**Wir sind für dich da,
wenn du reden möchtest!**

-  Bäuerliches Sorgentelefon
-  Beratung in deinem Bundesland
-  Bildungsveranstaltungen

Bioberatung



Fit für die Biokontrolle

Die Kontrollsaison 2025 hat bereits begonnen. Schon bei der Umstellungsberatung haben wir Ihren Betrieb mithilfe einer Checkliste umfassend vorbereitet, sodass die folgenden Bio-Kontrollen grundsätzlich nur noch Formsache und Basis für die jährliche Zertifizierung waren.

Richtlinienänderungen, Einführung neuer Betriebszweige, Flächenzugänge etc. erfordern jedoch oft Anpassungen bei Bewirtschaftung, Aufzeichnungen und Anträgen.

Flächenzugänge: Meldung an die Kontrollstelle, Umstellungszeiten, Verfütterung des Aufwuchses an die Tiere, eventuell rückwirkende Anerkennung.

Tierzugänge: Falls Bio-Tiere nicht verfügbar: Vor dem Zukauf konventioneller Tiere VIS-Antrag stellen. Ausnahmen gibt es nur bei gefährdeten Tierrassen. Tiere für die Mast müssen immer biologisch sein.

Eingriffe: Bei Enthornung, Schwanz kupieren etc. ist ebenfalls ein VIS-Antrag zu stellen bzw. zu verlängern.

Saatgutverkauf: Falls biologisches Saatgut nicht erhältlich ist, beim Zukauf von konventionellem Saatgut Ansuchen an die Kontrollstelle.

Tierhaltung: Eventuelle Anpassung bei Weide, Freigeländezugang, Auslaufüberdachung.

Tierbehandlungen: Dokumentieren und Umstellungszeiten beachten.

Zinsvieh, Lehnvieh: Bei Übernahme von betriebsfremden (konventionellen) Tieren Aufzeichnungen und Meldung an Kontrollstelle. Zinsvieh nur während der Weideperiode, Lehnvieh nur bei Kalbinnenaufzucht möglich.

Düngerzukauf: Dokumentation bzw. bei Wirtschaftsdüngern z.T. auch Ansuchen notwendig. Bitte genau prüfen, welche Dünger überhaupt zugekauft werden dürfen (EU-VO, BIO Austria, Projekte).

Futtermittel: Nur Bio-Futtermittel zukaufen und lagern - auch für Zinsvieh, Lehnvieh, Einstellpferde, Eigenbedarfs-Tiere.

Aufzeichnungen für die Biokontrolle aktuell führen (inkl. Belege, Sackanhänger etc.).

Biodiversitäts- und Fruchtfolgerechner für BIO Austria-Betriebe: Aktualisierung auf Basis MFA-Daten 2024.

Bio-Check

Im Zuge einer Beratung auf Ihrem Betrieb, im Büro, online oder telefonisch können wir gerne einen „Bio-Check“ durchführen, damit Sie sicher gehen können, die aktuellen Bio-Richtlinien zu erfüllen, alle Fristen einzuhalten und alle Förderungen (wie z.B. Biokontrollkostenzuschuss bei Bewirtschafter-Wechsel oder Neueinstieg, ÖPUL Bio-Zuschläge) zu nutzen. Der Umstieg von UBB auf Bio im Öpul 2023+ ist auch im Herbst 2025 noch möglich!

DI Peter Pieber (Grünland, Wiederkäuer)
T 0664/602596-7141
E peter.pieber@lk-stmk.at

DI Heinz Köstenbauer (Ackerbau, Schweine)
T 0676/842214401
E heinz.koestenbauer@ernte.at



Die Weide oder ganzjährige Freilandhaltung sind in der biologischen Landwirtschaft wesentlicher Teil einer artgerechten Tierhaltung.

DI Heinz Köstenbauer

Investitionsberatung



Die einzelbetriebliche Investitionsförderung

Mehr als 3.000 Förderanträge wurden in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der Steiermark eingebracht. Die Investitionen bedeuten eine massive Unterstützung der meist regionalen Wirtschaft.

Bäuerinnen und Bauern können damit nach Abrechnung ihrer Investition mit dem bewilligten Zuschuss rechnen.

Seit Anfang Jänner 2023 gibt es die Digitale Förderplattform. Die DFP oder Digitale Förderplattform ist die neue zentrale Kommunikationsdrehscheibe, wenn es um einen Förderantrag geht. Die Abwicklung wurde digitalisiert und modernen Ansprüchen gerecht. Sämtliche Förderanträge können nur mehr in der Digitalen Förderplattform der AMA gestellt werden.

Was brauche ich als Förderwerber?

Einstieg nur mit ID-Austria möglich

Die ID-Austria ersetzt Ihre Unterschrift. Eine Antragstellung in allen Bereichen der ländlichen Entwicklung ist nur mit einer ID-Austria möglich. Holen Sie sich daher rechtzeitig diese neue Unterschrift in ihrer Bezirksverwaltung. Mit der ID-Austria ist es möglich, auch andere Behördenwege am PC zu erledigen.

Technische Kommunikation mit dem Förderwerber

In der Digitalen Förderplattform kommt es zu einem ständigen Informationsaustausch mit der bewilligenden Stelle. Ab sofort bekommt der Förderwerber aus Datenschutzgründen eine email, dass es eine neue Information gibt. Der Förderwerber muss die Information aktiv abholen. Alle Informationen, Rückmeldungen von der bewilligenden Stelle werden über dieses neue Kommunikationstool umgesetzt. Nutzen Sie diese Möglichkeit während einer Investitionsphase.

Holen Sie sich Informationen zum Fördergegenstand

Am AMA-Förderportal können weiterführende, maßnahmenspezifische Informationen, wie Sonderrichtlinien, Merkblätter, Erklärvideos u.a. im Informationsportal zu Sektor- und Pro-

jektmaßnahmen auf der Homepage der AgrarMarkt-Austria www.ama.at/dfp nachgelesen werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen das Portal, wo Sie sämtliche Bedingungen zu Förderungen finden werden.

Informationsfolder Steiermark abholen (Bezirkskammer, Internet)

Zur Erstinformation wurde in der Steiermark ein Informationsfolder aufgelegt. Darin sind die Fördergegenstände und wichtige Erstinformationen enthalten.

Setzen Sie sich mit Ihrer Bezirkskammer in Verbindung, wo sie die entsprechende Auskunft und Unterstützung erhalten.

DI Gerhard Thomaser

Arbeitskreis Milchproduktion



Wasser das „wichtigste“ Futtermittel

Die Versorgung mit ausreichend Wasser von guter Qualität ist entscheidend für Tiergesundheit und Leistung aller Rinder am Betrieb.

Grundlegendes:

Die Wasseraufnahme ist bei Kühen wesentlich von deren Milchmenge und der Umgebungstemperatur abhängig. Pro Kilogramm Futter-Trockenmasse die aufgenommen wird, ergibt sich ein Wasserbedarf von drei bis sechs Liter. So können höher leistende Kühe bis zu 200 Liter pro Tag aufnehmen.

Umgebungstemperatur		5° C	15° C	28° C
Kalb	90 kg LM	8	9	13
	180 kg LM	14	17	23
Kalbin	360 kg LM	24	30	40
	515 kg LM	34	41	55
Kuh, trockenstehend	630 k LM	37	46	62
Kuh, laktierend	9 kg Milch/Tag	46	55	68
	27 kg Milch/Tag	84	99	104
	36 kg Milch/Tag	103	121	147
	45 kg Milch/Tag	122	143	174

Abbildung 1: Wasserbedarf in Abhängigkeit von der Umgebungstemperatur (nach Beende 1992 und Meyer et al., 2022)

Rinder sind Saugtrinker. Bevorzugt saufen sie von freier Wasseroberfläche, wo sie das Flotzmaul einige Zentimeter eintauchen können. Dabei können sie pro Minute ca. 18 bis 25 Liter aufnehmen und die Tränke fünf bis 25-mal pro Tag besuchen. Das Wasser sollte Trinkwasserqualität haben - weiters ist eine regelmäßige Reinigung wichtig. In der warmen Jahreszeit sollten die Tränken zweimal täglich (in der kühleren einmal) mit einer **Bürste** sauber gereinigt werden. Die Bildung von „Mikrofilm“ und Algenwachstum sind zu vermeiden.

Anforderungen an Wasserversorgung im Stall

Anzahl Kühe	Anzahl Tränken	Gesamt-troglänge in cm
≤ 20	2	120
21 bis 40	3	240
41 bis 60	4	360
61 bis 80	5	480
81 bis 100	6	600

Abbildung 2: erforderliche Anzahl Tränken und Troglängen

- Zufluss von mind. 20 Liter/Minute
- Nicht in Sackgassen oder Engstellen montieren
- Freier Zugang von drei Seiten, mind. 3 m Freiraum vor Tränke
- Ausrichtung der Tränke steuert die Position der Kuh, z.B. Doppeltränke im Übergang verhindert das Blockieren durch querstehende Kühe



Abbildung 3: Doppeltränke mit ausreichend Platz

Wasserversorgung auf der Weide

Auch bei Weidehaltung ist eine ausreichende Wasserversorgung sicher zu stellen. Optimal ist es, wenn die Tränkestellen maximal 150 m voneinander entfernt, und wenn möglich im Schatten sind. Ein guter Zufluss und eine regelmäßige Reinigung sind auch bei Weidetränken unerlässlich.

Jetzt Mitmachen!

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1278, arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code scannen!)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ing. Alfred Fischer-Colbrie

Pflanzenbau



Verlängerung Pflanzenschutz-Sachkundenausweis: Was ist zu beachten?

Der Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit der Ausbildungsbescheinigung kann bereits zwei Jahre vor Ablauf bei der Bezirkshauptmannschaft gestellt werden. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem 5-stündigen Fortbildungskurs innerhalb des Gültigkeitszeitraumes.

Wurde der Pflanzenschutz-Sachkundenausweis innerhalb von sechs Jahren nicht verlängert, ist ein erneuter Erstantrag zu stellen. Dazu sind neben dem 5-stündigen Fortbildungskurs ein Nachweis über die Grundausbildung (z.B. Abschlusszeugnis einer landwirtschaftlichen Fach-

schule, landwirtschaftlicher Facharbeiter- oder Meisterbrief, Maturazeugnis einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt) sowie ein EU-Passbild beizulegen.

Termine für Fortbildungskurse im Bezirk werden auf der Website vom LFI Steiermark veröffentlicht. Es ist auch ein Onlinekurs verfügbar, der zeitunabhängig absolviert werden kann. Eine Anmeldung ist über die LFI Website oder telefonisch unter 0316/8050-1372 notwendig.



Nähere Informationen zur Antragstellung bzw. Verlängerung finden Sie auf der Website vom Land Steiermark.

Was tun mit nicht verwendbaren Aufwüchsen bzw. Siloresten?

- Verwertung als Einstreu: hierbei ist zu beachten, dass das Erntegut am Feld gut getrocknet werden muss, damit es zu keiner Schimmelbildung kommt
- Kompostierung am eigenen Betrieb: vermischen mit Rindermist auf einer Mistplatte; zur Aufwertung des Düngers Steinmehl oder tonreiche Erde dazu mischen und einmal umstapeln
- Die Lagerung auf einer Feldmiete zusammen mit Mist ist für acht Monate erlaubt. Wenn das Material abgedeckt und eine Miete aufgesetzt wird, darf es auch länger als acht Monate gelagert werden

Achtung: die Lagerung von organischem Material (egal ob Silo, Heu, Stroh, o.Ä.) **auf nicht landwirtschaftlichen Flächen** – wie **Waldflächen** oder **Ödland** – ist **verboten**. Im Falle einer Anzeige kann es zu Strafzahlungen und zur zwangsweisen Entfernung des Materials kommen.

Es ist jedenfalls sinnvoll, mit dem anfallenden organischen Material sorgfältig umzugehen und die Nährstoffe wieder in den Betriebskreislauf zu bringen.



Die Lagerung/Entsorgung im Wald ist nicht erlaubt!

DI Lisa Pfeiffer

Bäuerinnenorganisation



„Wie kann Lebensfreude gelingen“?

So lautete das Motto für das Treffen der ehemaligen Gemeindebäuerinnen, das am 1. April im GH. Pack stattfand.

Mag. Michael Kopp erarbeitete mit den Frauen das Thema und teilte seine Gedanken und sein Wissen mit uns. Über 50 Gemeindebäuerinnen nutzten den Nachmittag um alte Freundschaften aufleben zu lassen.



© Bäuerinnen

Wir freuten uns über die Anwesenheit unserer Bezirksbäuerin Michaela Mauerhofer, die über die aktuelle Bäuerinnenarbeit berichtete und unseres Kammerobmannes Herbert Lebtsch, der über die anstehenden Aufgaben der Kammer referierte.



© Bäuerinnen

Es war ein Nachmittag, der für alle zur Lebensfreude beitrug.

Die Bäuerinnen.

ÖR Anna Singer
Ehem. Bezirksbäuerin

Meldung von Schäden, verursacht durch Rabenvögel (Raben-Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher), und Abwehrmaßnahmen

Name:								
Adresse:								
Betriebsnummer:								
Schadensursache	Zeitraum	Kultur	Katastralgemeinde	Gesamtfläche Kultur in ha	Geschädigte Fläche in ha	Abwehrmaßnahmen ^{*)}	Schadenshöhe in Euro	
Auspicken auflaufenden Saatgutes		Mais						
		Getreide						
Kornpicken		Kürbis						
		Mais						
Fruchtschäden		Obst						
		Wein						
Aufpicken von Silageballen		Gemüsebau						
		Grünland						
Weitere Schäden								

*) z.B. Vögelscheuchen, Klappern, Nachtfeuer, in Weingärten und Beerenanlagen blinde Schreckschüsse

Ausgefüllte Formulare sind inkl. vorhandener Dokumentation (Fotos) an die Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld, Wiener Straße 29, 8230 Hartberg, oder per Mail an franz.fiedler@lk-stmk.at zu übermitteln.

Hiermit willige ich ein, dass meine oben angeführten, personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Betriebsnummer, Schadensdetails und Schadenshöhe elektronisch erfasst und verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Steiermark. Ihre Daten werden lt. gesetzlicher Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle vorstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die unter stmk.lko.at/Datenschutz abrufbare Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum:

Unterschrift des geschädigten Landwirtes:

Version 1.0

Stand: 12.05.2025

Meldung von Schäden, verursacht durch den Biber

Name:							
Adresse:							
Betriebsnummer:							
Schadensursache	Datum	Kultur	Katastralgemeinde	Gesamtfläche Kultur in ha	Geschädigte Fläche in ha	Schadenshöhe in Euro	Anmerkung
Fruchtschaden		Obst					
		Mais					
		Getreide					
		Gemüse					
Dammbau	Drainagen vorhanden o ja o nein Felderbewirtschaftung o nicht möglich o eingeschränkt möglich						
Einsatz von Abwehrmaßnahmen							
Weitere Kosten bzw. Schäden							

Ausgefüllte Formulare sind inkl. vorhandener Dokumentation (Fotos) an die **Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld, Wiener Straße 29, 8230 Hartberg**, oder per Mail an **franz.fiedler@lk-stmk.at** zu übermitteln.

- Hiermit willige ich ein, dass meine oben angeführten, personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Betriebsnummer, Schadensdetails und Schadenshöhe elektronisch erfasst und verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Referat Pflanzenbau der Landwirtschaftskammer Steiermark. Ihre Daten werden lt. gesetzlicher Aufbewahrungsfrist gespeichert.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle vorstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die unter **stmk.lko.at/Datenschutz** abrufbare Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum:
 Unterschrift des geschädigten Landwirtes:

Forstwirtschaft



„Veraltetes und Ungewisses“ zum Borkenkäfer

Heute, am 30. April 2025, schreibe ich diesen Artikel, der gegen Mitte Juni 2025 im BK-aktuell erscheint.

Diese Zeitspanne entspricht ungefähr der Entwicklungsdauer einer Borkenkäfergeneration (Buchdrucker). Bis zum jetzigen Zeitpunkt (Ende April) hat es mehr geregnet als im Vorjahr. Die Wetterstation in Birkfeld hat bis Ende April 203 mm Niederschlag gemessen, im Vorjahr waren es nur rund 120 mm. Im Juni 2024 gab es jedoch enorme Regenfälle.

Viel wird davon abhängen, wie sich der warme Winter auf die Überlebensraten des Borkenkäfers – ich meine damit überwiegend die für Fichte gefährlichsten Arten Buchdrucker und Kupferstecher – ausgewirkt hat. Wir wissen leider nicht, mit welcher Populationsgröße wir ins heurige Jahr „gestartet sind“. Der Borkenkäfer erfriert in zu kalten Wintern, warme Winter kosten ihn jedoch mehr an Energie und fördern Pilze, die ihm schaden.



Wie viele vereinzelte Bäume vom Windwurf im September noch in den heimischen Wäldern herumliegen und (da sie noch an der Wurzel hängen) bruttaugliches Material darstellen, ist ebenfalls schwer abschätzbar.

Noch ungewisser ist, wie viel Niederschlag und welche Temperaturen das restliche Jahr mit sich bringt. Und alles, was ich jetzt schreibe, ist Mitte Juni – bei Erscheinen der BK-Aktuell – bereits veraltet.

Fest steht nur: Die Borkenkäfergefahr ist da, ich schätze sie für heuer eher als erhöht ein. Bitte die Waldbestände im Sommer regelmäßig auf Borkenkäferbefall kontrollieren (Symptome: weißes Bohrmehl; sichtbare Einbohrlöcher; Ab-

fall grüner Nadeln) und befallene Bäume sofort entfernen.

Bis zu einer gewissen Populationsgröße kann mit Waldhygiene die Ausbreitung des Borkenkäfers eingedämmt werden. Neben der Entfernung befallener Bäume sollte auch bruttaugliches Material in Form herumliegender, frischer Fichtenäste (als Faustregel alles, was länger als 0,5 m und dicker als ein Unterarm ist) rasch aus dem Wald entfernt oder kleingeschnitten werden.



Bei einer extremen Massenvermehrung (wie ich sie im Jahr 2022 in Oberkärnten selbst erlebt habe) ist man nur noch „Passagier“. Hoffen wir das beste...

Wegehalterhaftung – Kontrollieren und/oder Versichern?

Der Anlassfall, der mich zum Verfassen dieses Artikels bewegt, ist ein am 24. Dezember 2024 auf eine Bundesstraße gefallener Baum im Bezirk Weiz. Dieser traf ein Fahrzeug und verursachte dabei einen Totalschaden. Dem Fahrer ist glücklicherweise nichts passiert, sodass wir uns nun Gedanken um den Sachschaden machen. Das Auto war alt und der Schaden beträgt „nur“ rund 10.000 Euro. Jedoch stellt sich die Frage, wer nun den Schaden durch diesen zufällig bei starkem Wind umgestürzten Baum zu tragen hat. Der geschädigte Autofahrer versucht nun, sich beim Waldeigentümer schadlos zu halten.

Solche Fälle passieren sehr selten, aber sie passieren. Und in diesem Fall geht es um 10.000 Euro. Durch Rechtsanwalts- und Gerichtskosten könnten es auch 20.000 Euro werden. Hohe, aber noch irgendwie überschaubare Beträge. Aber was, wenn das Auto ein neuer Ferrari gewesen wäre? Dann läge der Schaden vielleicht bei 300.000 Euro. Im schlimmsten Fall könnte jedoch eine Person schwerstverletzt und über Jahrzehnte pflegebedürftig werden und dies kann einen Schaden in Millionenhöhe be-

deuten. Das sind Beträge, die – sofern der Waldeigentümer seine Sorgfaltspflicht verletzt hat und zum Schadenersatz verpflichtet ist – das Potenzial haben, jemanden „um Haus und Hof zu bringen“.

Wenn wir uns schon Gedanken machen, ob denn auch unser Handy versichert ist, sollte man sich auch gegen die sehr seltenen – aber dafür umso schwerwiegenderen – Eventualitäten versichern. Denn auch wenn man seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist, kann man im Fall des Falles mit einer Schadenersatzklage konfrontiert sein. Und die bedeutet – auch wenn sie im Endeffekt abgewiesen wird – einige Sorgen und schlaflose Nächte. Für die Versicherung sind Schadensfälle jedoch an der Tagesordnung. Dort hat im Schadensfall niemand schlaflose Nächte. Daher sollte man sich erkundigen, ob die Waldflächen bei der Betriebshaftpflicht mitversichert sind.

Die rechtlichen Details:

Gemäß §176 Abs. 4 des Forstgesetzes haftet der Waldeigentümer für Schäden auf Wegen, die durch den Zustand des danebenliegenden Waldes verursacht werden. Die Haftung ist dabei auf grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt. Grobe Fahrlässigkeit bedeutet eine auffallende Sorglosigkeit, bei welcher die gebotene Sorgfalt nach den Umständen des Falles in ungewöhnlichem Maße verletzt wird und der Eintritt des Schadens nicht nur als möglich, sondern geradezu als wahrscheinlich vorauszusehen ist.

Auf die Praxis umgelegt könnte dies bei einem offensichtlich abgestorbenen Baum, der über die Straße hängt und früher oder später auf die Straße fallen „muss“ angenommen werden. Jedoch ist jeder Einzelfall anders und wird vor Gericht individuell beurteilt. Dabei kommt es immer darauf an, ob der Waldeigentümer seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Diese besteht gewöhnlich in einer regelmäßigen Kontrolle (oft jährlich angenommen) und im Schadensfall auch um die Frage, ob der umgestürzte Baum bei einer Kontrolle als gefährlich erkannt werden hätte müssen.

Beim Anlassfall handelte es sich um eine Fichte, die nicht erkennbar krank und voll benadelt war. Lediglich auf der „Rückseite“ befand sich ein eingewachsener Längsriss, von dem aus

man jedoch nicht sofort auf die vom Baum ausgehende Gefahr schließen kann. Ich gehe davon aus, dass den Waldeigentümer in diesem Falle keine Schuld trifft, da er auch seiner regelmäßigen Kontrollverpflichtung nachgekommen ist. Es ist jedoch deutlich angenehmer, wenn man einen solchen Schadensfall einfach an seine Versicherung weitergeben kann.

DI Florian Pleschberger



Forstförderung: Waldfonds wieder offen – neue Mindeststandards

Der Waldfonds ist wieder für Förderanträge geöffnet und bietet nun erneut die gewohnte Laufzeit von 1,5 Jahren.

Mit dieser Förderrunde wurde die **Mindestgrenze der Standardkosten** von bisher **500 € auf 1.000 €** angehoben.

Förderfähig sind weiterhin folgende Maßnahmen:

- **Vorbereitung der Aufforstung (Fräsen)**
- **Aufforstung inklusive Zaunschutz**
- **Jungbestandspflege bis 10 m Höhe**
- **Durchforstung 10 bis 20 m Höhe**

Die **kleinste, förderfähige Teilfläche beträgt unverändert 1.000 m²**. Bei einem **Standardkostensatz von 1.650 €/ha** bei der Jungbestandspflege und der Durchforstung ergibt sich somit eine **erforderliche Mindestgesamtläche von rund 0,61 ha**, um die neue Mindestkostengrenze zu erreichen.

Wichtig:

Vor Beginn der Arbeiten oder der Beschaffung förderfähiger Materialien ist unbedingt der **zuständige Forstberater zu kontaktieren** und ein **Antrag zu stellen**. Ab dem **Antragsdatum dürfen Leistungen erbracht werden** – alle Maßnahmen **vor diesem Stichtag sind nicht förderfähig**.

Nikolaus Strobl

Landjugend - aktuell



Regionsagrarabend – Holzvergaserwerk & Batteriespeicheranlage Fürstenfeld

Der Regionsagrarabend führte Interessierte der Landjugend Bezirke Hartberg & Fürstenfeld Ende Februar zur Besichtigung von Österreichs größtem Holzvergaserwerk und der größten

Batteriespeicheranlage nach Fürstenfeld. Beide Anlagen bilden das Herzstück des neuen Energiezentrums, das saubere Energie liefert und langfristig den Großteil des Strom- und Wärmebedarfs der Stadt deckt.



© Landjugend

63. Bezirksbauernball – Stadt, Land, Genuss!

Wenn aus allen Teilen des Bezirkes über 3000 Personen in Tracht zur Stadtwerke-Hartberg-Halle aufbrechen, kann dies nur eins bedeuten: der Bezirksbauernball findet wieder statt! So ging am 01. März 2025 der 63. Bezirksbauernball in gewohnter Manier über die Bühne und es wurde gefeiert, getanzt und bei wunderschön dekorierte Atmosphäre die regionale Vielfalt des Bezirkes genossen. 32 Tänzer:innen aus dem Landjugendbezirk Hartberg eröffneten mit einer atemberaubenden Polonaise den Ballabend. Daraufhin folgte die offizielle Eröffnung samt Grußworten von Kammer- und Bauernbundobmann Herbert Lebitsch, Bezirksbäuerin Michaela Mauerhofer, Landjugend Bezirksleiterin Elisa Kogler, Landjugend Bezirksobmann Michael Durlacher sowie Landwirtschaftskammerpräsidenten a. D. Franz Titschenbacher. Auch zahlreiche weitere Ehrengäste konnten zu diesem Ballhighlight begrüßt werden. Für die musikalische Unterhaltung, gute Stimmung und zahlreich geschwungene Tanzbeine bis in die Morgenstunden sorgten „Die Joggländer“ und um Mitternacht sorgten die Neudauer Schuh-

plattler unter anderem mit einem Volkstanzkurs für Aufsehen.

Die Ballorganisatoren Josef Singer, René Nöhner und Anna-Maria Haller blicken auf einen erfolgreichen 63. Bezirksbauernball zurück und bedanken sich bei allen Landjugendmitgliedern, Bauernbundmitgliedern sowie der Bäuerinnenorganisation für die gute Zusammenarbeit. Nur dank der vielen fleißigen Hände, die beim Aufbau, beim Abbau und auch in der Ballnacht mitgeholfen haben, wurde es möglich, wieder einen unvergesslichen Bezirksbauernball auf die Beine zu stellen. Ohne die zahlreichen engagierten Mitglieder und Helfer:innen wäre der Ball in diesem Ausmaß nicht umsetzbar. EIN HERZLICHES DANKESCHÖN DAFÜR!



© Landjugend

Wir freuen uns jetzt schon sehr, euch alle auch nächstes Jahr am Faschingssamstag, den 14. Februar 2026 beim 64. Bezirksbauernball wieder begrüßen zu dürfen!

Beliebter Bildungswettbewerb mit 120 Teilnehmer:innen

Im Bereich der Allgemeinbildung wurde am 06. April wieder der alljährliche 4x4 Regionentscheid am Stubenbergsee gemeinsam von Hartberg und Fürstenfeld ausgetragen. Wissen und Geschicklichkeit waren gefragt. Gesamt 30 Teams zu je vier Personen begaben sich auf Punktejagd und mussten richtige Antworten zu Fragen aus Themenbereichen wie Energiekrise über Anne Frank und Elvis Presley bis hin zum Rottfuchs und Motorsport abliefern und knifflige Praxisstationen bewältigen.



In der Hartberger Bezirkswertung sicherte sich ein Team aus der Ortsgruppe Pöllau mit Sarah Rohrhofer, Mario Rohrhofer, Valentin Schlagbauer und Cornelia Wiesenhofer den Sieg und in Fürstenfeld holte sich ein Team der Ortsgruppe Bad Blumau mit Philipp Gablerits, Anna Huber, Kerstin Perna und Theresa Paar den Sieg. Wir gratulieren nochmals zu euren Leistungen!

Im Landjugend Bezirk Fürstenfeld wurde das Tanzbein geschwungen.....

23 Tanzpaare aus dem Landjugend Bezirk Fürstenfeld nutzten im Frühjahr die Chance und nahmen am LJ-Tanzkurs im Kulturhaus Ilz teil. Angeleitet wurde der Kurs von Helmut Nebel (Tanzschule Nebel), der mit viel Erfahrung und Humor durch das Programm führte. Getanzt wurden Klassiker wie Discofox, Jive, Polka und Walzer – für viele eine willkommene Gelegenheit neue Schritte und anspruchsvolle Figuren



zu lernen oder alte Kenntnisse aufzufrischen. Zum Einstieg wurde ein freiwilliger Tanznachmittag für Anfänger angeboten, bevor es mit fünf weiterführenden Einheiten in die Tiefe ging. Die entspannte Atmosphäre und die gute Stimmung unter den Teilnehmenden trugen maßgeblich zum sichtbaren (Tanz-)Erfolg bei.

Anna-Maria Haller, BSc

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin:

Dienstag, 16. Juli 2025

(Anmeldeschluss: 1. Juli 2025)

Die Abgabe der Produkte ist von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung:

E direktvermarktung@lk-stmk.at oder
T 0316/ 8050-1374.

Bauernmarkt der Woche – Seien Sie dabei!

Die steirischen Bauernmärkte bieten ein vielfältiges Sortiment. Zahlreiche Direktvermarkter:innen präsentieren und verkaufen ihre Produkte direkt auf den Märkten und profitieren dabei vom persönlichen Kontakt zu den Kund:innen. Um die steirischen Bauernmärkte und ihre Betriebe stärker ins Rampenlicht zu rücken, läuft auch in diesem Jahr erneut eine Informationskampagne auf der Facebook-Seite „Steirische Lebensmittel“. Jede Woche werden dort Bauernmärkte aus der gesamten Steiermark sowie ausgewählte Marktbesucher vorgestellt.

Möchten auch Sie Ihren Bauernmarkt vorstellen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf – bald wird auch Ihr Markt in den sozialen Medien präsentiert!

Direktvermarktung



Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Etikettencheck und Nährwertberechnung Hochwertige Produkte verdienen eine korrekte Kennzeichnung!

Sie stellen ein ausgezeichnetes Produkt her und benötigen Unterstützung bei der richtigen Etikettierung? Der **Etikettencheck** bietet Ihnen eine professionelle Beratung zu allen Aspekten der Lebensmittelkennzeichnung (außer Wein). Wir überprüfen und überarbeiten bestehende Etiketten oder entwickeln neue, maßgeschneiderte Etiketten für Ihre Produkte:

- Welche Informationen müssen auf das Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente sind zwingend erforderlich?
- Wie werden Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und andere Vorgaben korrekt umgesetzt?

Direktvermarkter:innen sind von der Nährwertkennzeichnung größtenteils ausgenommen, sollte sie dennoch nötig werden, ist unser Angebot der **Nährwertberechnung** genau das richtige:

- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?
- Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen.

Kosten:

100 € Pauschale für den Etikettencheck oder die Nährwertberechnung inkl. Beratung und der Erstellung schriftlicher Unterlagen für maximal vier Produkte. Jedes **weitere Produkt** wird mit **25 €** berechnet.

Julia Kogler, BSc

Landesprämierung Steir. Kürbiskernöl 2025

Dieses Jahr hat die Landesprämierung für Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. zum 26. Mal stattgefunden. **64 Betriebe** aus dem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld wurden prämiert.

Die Liste der prämierten Betriebe finden Sie auf der Homepage der BK Hartberg-Fürstenfeld:

www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld

Bäuerliche Vermietung



Trendwende Nachhaltigkeit: Wie Bauernhöfe neue Maßstäbe setzen

In einer Zeit, in der Umweltbewusstsein zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird Nachhaltigkeit auch für steirische Ferienbauernhöfe zu einem echten **Wettbewerbsvorteil**.

Immer mehr Urlaubsgäste suchen nicht nur nach Erholung, sondern auch nach authentischen Erlebnissen sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur. Das bietet Landwirt:innen eine große Chance, sich klar zu positionieren und ihre Höfe als nachhaltige Wohlfühlorte zu präsentieren.

Viele **Praktiken**, die auf steirischen Bauernhöfen seit Generationen selbstverständlich sind, erfüllen bereits nachhaltige Standards. Vom Anbau regionaler und saisonaler Produkte über ressourcenschonende Energieversorgung bis hin zur verantwortungsvollen Tierhaltung – diese Maßnahmen spiegeln gelebte Nachhaltigkeit wider. Es muss dabei nicht jeder Hof energieautark sein, oft sind es gerade kleine, konsequente Schritte wie Müllvermeidung, wiederverwendbare Verpackungen oder kurze Lieferwege, die bei Gästen positiv wahrgenommen werden.

Zudem möchten viele Besucher:innen mehr über das Leben und **Arbeiten am Hof erfahren**. Angebote wie Brotbacken, ein bewusster Gang durch den Bauerngarten oder das Erklären von Kreislaufwirtschaft machen Nachhaltigkeit greifbar und fördern das Verständnis für landwirtschaftliche Abläufe. Wer seine Gäste einbindet, schafft Verbindung – und vermittelt Wissen mit Mehrwert.

Wichtig ist dabei eine transparente und ehrliche **Kommunikation**. Gäste interessieren sich dafür, woher die Eier, das Fleisch oder die Marmelade stammen und wie die Frühstücksprodukte erzeugt wurden. Es geht nicht um Greenwashing oder Beschönigung, sondern um Authentizität. Die Nutzung von unterschiedlichen digitalen Medien, bspw. mit Fotos und Videos können dabei helfen, diese Werte sichtbar zu machen und Vertrauen aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist somit nicht nur ein Beitrag zum Umweltschutz, sondern auch ein **wirtschaftlicher Erfolgsfaktor**. Wer sie als echten Teil seiner Hofidentität lebt und zeigt, kann neue Zielgruppen ansprechen und langfristig binden. Die Kombination aus Tradition, moderner Landwirtschaft und bewusstem Tourismus macht steirische Bauernhöfe zu unverwechselbaren Orten – echt, ehrlich und mit gutem Gefühl erlebbar.



Klare Botschaften sind der Schlüssel - nicht nur um das Umweltbewusstsein des Gastes zu schärfen, sondern rechtlich, sichere Aussagen zu treffen! Es sollte eine verständliche Sprache ohne Fachbegriffe oder komplexen Formulierungen gewählt werden. Das Mischen von Sprachen ist zu vermeiden. Einzelne Begriffe oder Definitionen brauchen Erklärung, da sie meist nicht überall bekannt sind oder dasselbe darunter verstanden wird.

Mehr zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt „Werben mit Nachhaltigkeit“ zum kostenlosen Download auf der Website der Bezirkskammer.

Relaunch der Urlaub am Bauernhof Website
Seit 25. Februar 2025 erstrahlt die Website von Urlaub am Bauernhof in einem frischen Design. Mit optimierter Suchfunktion, verbesserter Nutzerfreundlichkeit und die Erweiterung von vier Lebenswelten wird die Website noch attraktiver für Gäste. Die einzelnen Lebenswelten definieren, welche unterschiedlichen Formen des „Bauernhof-Erlebnisses“ die Gäste am Betrieb erwartet.

<p>Auszeit Nehmen</p> <p>Entspannung, raus aus dem Alltag, naturnahe Inspiration, ...</p>	<p>Bauernhof Erleben</p> <p>Mitmachen, Tiere füttern, eintauchen in die Landwirtschaft, ...</p>
<p>Hofprodukte Genießen</p> <p>Genuss hautnah erleben, regionale Kulinarik, ...</p>	<p>Außergewöhnlich Wohnen</p> <p>Einzigartige Übernachtungsmöglichkeiten, Plätze, Baumhaus, einfach, ...</p>

Mehr Infos unter: www.urlaubambauernhof.at/steiermark

Ines Pomberger, Bsc

Green Care



Mit Green Care durchstarten
Ob Arbeit, Betreuung oder eine kleine Oase abseits des stressigen Alltags, Green Care bietet für Bäuerinnen und Bauern unzählige Möglichkeiten, individuelle Wege zu gehen. Beim Aufbau und bei der Umsetzung

von Angeboten am Hof erhalten Sie umfassende Unterstützung durch die Green Care Expertin der Landwirtschaftskammer Steiermark.



Green Care Betriebsentwicklung

Wir begleiten Sie beim Aufbau von Green Care Angeboten auf Ihrem Hof - von der Erstinformation bis zur Green Care Zertifizierung und darüber hinaus. Mit der Green Care Betriebsentwicklung finden Sie Ihren ganz persönlichen Weg für gesundheitsfördernde, pädagogische oder soziale Dienstleistungsangebote auf Ihrem Hof.

Weitere Informationen:

Mag. Senta Bleikolm-Kargl,
Landwirtschaftskammer Steiermark,
T 0316-8050-1294, I www.greencare-oe.at,
E senta.bleikolm@lk-stmk.at



Green Care Weiterbildungstipp:

LFI-Zertifikatslehrgang Green Care Senior:innenbetreuung am Hof

Der Lehrgang „Green Care Senior:innenbetreuung am Hof“ richtet sich an Bäuerinnen und Bauern, die am eigenen Hof ein niederschwelliges Betreuungs- und/oder Freizeitangebot für ältere Menschen in familiären Umfeld aufbauen möchten.

Geplanter Start:
Dezember 2025, Abschluss: März 2026
103 UE sowie 20-stündiges Praktikum

Nähere Infos:
LFI Steiermark: Elisabeth Rosegger-Klampfl,
T 0316/8050-1478 oder
E elisabeth.rosegger@lfi-steiermark.at

Mag. Senta Bleikolm-Kargl

PFLANZENPRODUKTION**Was mir mein Boden sagt:
Methoden und Interpretation von Bodenanalysen**

Die präzise Interpretation von Bodenproben ist entscheidend für langfristige Erfolge. Nach diesem Seminar sind Sie in der Lage, gezielt Maßnahmen zur Bodenverbesserung und einer gesunden Pflanzenentwicklung einzuleiten.

Termin: Do., 26. Jun. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: LFS Grottenhof, Graz
Referent: DI Hans Unterfrauner
Kosten: € 232,00
 € 79,00 gefördert

NATUR UND GARTEN**Mit Erfolg zum eigenen Kräuterparadies**

Termin: Fr., 13. Jun. 2025, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Design ab Hof, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 188,00
 € 57,00 gefördert

**Trocknen und Dörren -
Absolut kein trockenes Thema**

Termin: Mi., 11. Jun. 2025, 09:00 bis 15:00 Uhr
Ort: Design ab Hof, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: € 218,00
 € 74,00 gefördert

GESUNDHEIT & ERNÄHRUNG**Die pflanzliche Hausapotheke**

Termin: Do., 12. Jun. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Hügellandhalle St. Margarethen/R.
Referent: Mag. Bernd Fink
Kosten: € 318,00
 € 108,00

ZERTIFIKATSLEHRGANG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-

**GRIPS® - Ganzheitliche Reitpädagogik**

Start: Do., 28. Aug. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Dauer: 128 Unterrichtseinheiten
Ort: Vierkanthof Dell'mour, Hartberg

Altes Wissen aus der Natur

Start: Di., 14. Okt. 2025, 08:30 bis 18:30 Uhr
Dauer: 112 Unterrichtseinheiten
Ort: Steiermarkhof, Graz

PROGRAMMÜBERSICHT

Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abschnappen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG

T 0316/8050 1305
 E zentrale@lfi-steiermark.at
 I www.stmk.lfi.at



Nähere Informationen zu den Inhalten finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: Regional LFI Oststeiermark
 T 03152/2766-4336 oder
 E oststeiermark@lfi-steiermark.at

Erste Früchte und erstes Gemüse ins Glas

Termin: Di., 24. Jun. 2025, 17:00 bis 21:00 Uhr
Referentin: Doris Wartbichler
Kosten: € 53,00 inkl. Rezeptheft und Lebensmittel

**Die Sonne am Teller -
Kräuter- und Blumenverarbeitung**

Termin: Mi., 25. Jun. 2025, 17:00 bis 21:00 Uhr
Referentin: Petra Wippel
Kosten: € 53,00 inkl. Rezeptheft und Lebensmittel

Die Bäuerinnen.

Die Gemeindebäuerinnen und ihre Stellvertreterinnen bringen Bildung vor Ort!

Das Regional LFI der Oststeiermark möchte sich herzlich bei den Gemeindebäuerinnen und ihren Stellvertreterinnen für die hervorragende Zusammenarbeit und ihr außergewöhnliches Engagement in der Bildungssaison 2024/25 bedanken. Dank der tatkräftigen Unterstützung unserer Funktionärinnen in der Region wird Bildung aus der Region für die Region möglich! DANKE!

Tipps und Informationen

AMA-Marketing-Hüpfburgen



AMA-Marketing-Hüpfburgen werden seit kurzem in Niederösterreich und in der Steiermark für Veranstaltungen **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Hier ein paar Eckpunkte:

- Die Hüpfburg ist für max. 15 Kinder geeignet, die Maße sind 5 x 6 m
- Die Hüpfburgen können über unsere Partnerfirmen in Niederösterreich und der Steiermark kostenlos gebucht werden
- Transport und Betreuung vor Ort kann optional dazu gebucht werden
- Die Hüpfburg ist **nicht für private Zwecke** buchbar, sondern nur für offizielle Veranstaltungen

Alle Informationen zum Verleih finden Sie unter: <https://b2b.amainfo.at/de-at/huepfburg>.

AMA MARKETING

HÜPFBURG

JETZT NEU! Reservieren Sie rechtzeitig eine unserer Hüpfburgen für Ihre Veranstaltung.

**BUCHUNGS-
INFORMATION**

Die Hüpfburgen können kostenlos bei unseren Partnerfirmen gebucht werden. Für die Abholung benötigen Sie einen Anhänger.



UNSERE STANDORTE

NIEDERÖSTERREICH
ZELT & MEHR
Erwin Gindl
0664/103 37 56
Ritzenberg 7, 3240 Ritzenberg
erwin.gindl@zeltundmehr.at
zeltundmehr.at

STEIERMARK
HAPPY FUN GMBH
Sabrina Steindl
0660/506 55 14
Rofleitenstraße 5, 8295 St. Johann in der Haide, (Hartberg)
s.steindl@happyfun.com
happyfun.com



LIEFERKOSTEN/BETREUUNG

Optional kann der Transport und die vor Ort Betreuung zusätzlich gebucht werden:

Lieferkosten
€1,40/km netto

Vor Ort Betreuung
€54/h netto

Sie erhalten alles, was Sie für den Aufbau und den Betrieb der Hüpfburg benötigen: Gebläse, Erdanker (Heringe) für die Befestigung bzw. Absicherung, wasserfeste Fallschutzmatten II, EN 14960 mit Klettverbindung sowie eine Unterlegplatte. Ausgenommen sind Buchungen für private Zwecke.



Verleihung Facharbeiterbriefe



Von Mitte September 2024 bis Ende März 2025 organisierte die Lehlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer im Steiermarkhof in Graz vier Facharbeiter:innen-Ausbildungen in der Sparte Landwirtschaft.

Am 23. April 2025 wurden nun im Steiermarkhof die Facharbeiter:innenbriefe für die vier Ausbildungen (Facharbeiter:innen Landwirtschaft) verliehen. Insgesamt erhielten 86 Kandidat:innen ihre Abschlusszertifikate.

Folgende Personen aus dem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld haben die Facharbeiter:innenausbildung Landwirtschaft erfolgreich abgeschlossen:

Renate	Ebner	8225 Zeil
David	Groß	8283 Bad Blumau
Ing. Rene	Kropf	8262 Walkersdorf
DI Manuel	Lafer	8312 Breitenbach
Simone Martina	Peindl, MA	8265 Kroisbach
Thomas	Wiesenhofer	8225 Rabenwald

Die Bezirkskammer gratuliert sehr herzlich!



Franz Heuberger
Lehlings- & Fachausbildungsstelle
bei der Landwirtschaftskammer Steiermark

Neue Servicestelle für Falschdarstellungen von Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern



© Wirtschaften am Land_Grafik_LKÖ_Siegl

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) hat eine neue Servicestelle eingerichtet, um fehlerhafte Darstellungen der Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern zu melden. Hintergrund ist ein kürzlich durchgeführter Schulbuch-Check, bei dem in vielen Lernmaterialien verzerrte oder falsche Informationen über die Landwirtschaft festgestellt wurden. Geprüft wurden dabei 97 Schulbücher der Volksschule und AHS. Betroffene können nun fehlerhafte Passagen direkt an die E-Mail-Adresse schulbuch@lk-oe.at senden.

LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger, sowie Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger, betonen, dass es wichtig sei, ein realistisches Bild der heimischen Landwirtschaft in Schulen zu vermitteln, um das Bewusstsein und die Wertschätzung für die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern zu fördern. Die Servicestelle soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht künftig auf fundierte, faktenbasierte Informationen zugreifen können.

"Durch engagierte Seminarbäuerinnen, Schule am Bauernhof" und weitere Initiativen leistet das LFI schon lange einen wertvollen Beitrag, Schülerinnen und Schülern für den Wert von Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und den sorgfältigen Umgang mit Lebensgrundlagen wie Ackerböden und Nahrung zu sensibilisieren. Mit der neuen Servicestelle möchten wir jetzt außerdem aktiv an Verlegerinnen und Verleger von Schulbüchern herantreten und sie mit fachlich fundierten Stellungnahmen auf falsche Darstellungen hinweisen, damit sie diese richtigstellen", unterstreicht Maria Hutter, Vorsitzende des LFI Österreich und selbst Lehrerin an einer landwirtschaftlichen Fachschule.

Die Servicestelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) ins Leben gerufen. Ziel ist es, Verlage auf Falschdarstellungen hinzuweisen und die Schulbücher mit fachlich fundierten Stellungnahmen zu verbessern. Bereits vor einigen Jahren wurde in einer ähnlichen Initiative eine enge Zusammenarbeit mit Verlagen gestartet, um Unterrichtsmaterialien zu optimieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: [Neue LKÖ-Servicestelle für Falschdarstellungen der Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern | Landwirtschaftskammer Österreich](#)

Rückfragen & Kontakt:

Corinna Gruber BSc, Bildungsmanagement,
LK Österreich, T 0676/83441-8623
E c.gruber@lk-oe.at

Mag. Claudia Jung-Leithner, Pressesprecherin
& Leitung Kommunikation,
LK Österreich, T 0676/83441-8770
E c.jung-leithner@lk-oe.at



Kurszeitraum:

Oktober 2025 bis April 2026
Einheiten modulweise in Blockwochen und Freitag + Samstag

Abschließende Facharbeiter:innenprüfung:

Mai 2026, LMTZ Wieselburg

- vollendetes 20. Lebensjahr
- positiv absolvierter Vorbereitungslehrgang
- einschlägige praktische Tätigkeit im Ausmaß von drei Jahren

Anmeldung ab sofort online möglich.

Anmeldeschluss:

20. September 2025

Nähere Informationen:

LFA NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St.Pölten
E lfa@lk-noe.at
T 05/0259-26403





BAUMEISTER POCKBAU

Komplettlösung aus einer Hand

- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Spenglerei
- Fenster und Tore
- Neubau
- Sanierungen
- Betonbau
- Mischbeton (aus eigenem Werk)



A - 8342 GNAS
Tel.: 03151 / 8221

www.pockbau.at



Projekt: Kreuzkräuter im Fokus

Im Rahmen eines Projektes können sich Grünlandbetriebe, die Probleme mit giftigen Kreuzkräutern auf ihren Flächen haben, bei der Grünlandberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark melden.

Wir suchen zehn Betriebe, die bereit sind, gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung dieser giftigen Pflanzenarten auf ihren Flächen zu testen. Ziel ist es, die Ausbreitung zu stoppen und die Futtersicherheit langfristig zu sichern.

Folgende Arten stehen dabei besonders im Fokus:

Wasser-Kreuzkraut (*Senecio aquaticus* agg.)
Heimisch, wächst bevorzugt auf feuchten Wiesen bis 1000 m Seehöhe. Stark giftig, auch im Heu und in Silage. Vermehrung über langlebige Samen. Zweimalige Mahd zur Blütezeit (Juli/August) über mehrere Jahre empfohlen. Frühjahrsbeweidung mit Schafen kann sinnvoll sein.



© Roman Höritzer

Kreuzkraut-Blütenstand: dieser besteht im Unterschied zu den Löwenzahn-Verwandten aus gelben Körben mit randlichen Zungenblüten und Röhrenblüten in der Mitte.

Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*)

Das Jakobs-Kreuzkraut hat etwas kleinere Körbe als das Wasser-Kreuzkraut, die dafür viel zahlreicher sind. Die Art kommt auf eher trockenen Weiden vor, und kann sich hier und von spät gemähten Wegrändern her stark ausbreiten. Weide-Pflegemaßnahmen sind zur Bekämpfung unerlässlich.

Schmalblättriges Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*)

Invasive Art aus Südafrika, seit den 1970er-Jahren in Mitteleuropa verbreitet. Sehr giftig für Weidetiere (Pyrrolizidinalkaloide), wird gemieden, kann sich ungestört ausbreiten. Vermehrung über bis zu 33.000 Samen pro Jahr. Bekämpfung am wirksamsten durch Ausreißen vor der Blüte im Herbst. Mahd allein reicht nicht aus – Pflanzenreste entfernen!

Ihre Mithilfe zählt! Wenn Sie in Ihrem Betrieb Kreuzkräuter feststellen oder Interesse haben, Teil der zehn Praxisbetriebe für Gegenmaßnahmen zu werden, melden Sie sich bitte bei der Fachberatung Grünland unter

inno-gruenland@lk-stmk.at

bis spätestens Ende Juni 2025.

Sie erhalten eine Rückantwort mit einem Vorschlag für das Setzen von weiteren Schritten bzw. der weiteren Vorgangsweise.

Wenn Sie bei der Rückmeldung auch gleich Fotos mitschicken können, wäre dies eine enorme Aufwandserleichterung für uns!

Das Projekt „Gemeinsam gegen Kreuzkraut“ findet unter der Leitung des ÖKL mit den LK's Steiermark, Salzburg und Tirol statt.

Roman Höritzer

Exkursion-Teambuilding zur Ringhofer Gruppe in Pinggau

Ende April besuchte das Team der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld die Ringhofer Gruppe in Pinggau, Steiermark. Zur Gruppe gehören die Ripa Management + IT-Solutions GmbH, welche sich unter anderem auf IT-Dienstleistungen spezialisiert hat, die aze Technik GmbH, ein Elektroinstallationsunternehmen sowie die Ringhofer & Partner GmbH, ein Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Bau- und Energieplanung. Das Unternehmen beeindruckte durch seine innovative Herangehensweise und langjährige Erfahrung.

Martin Ringhofer, Martin Salmhofer und Andreas Zinggl präsentierten die vielfältigen Dienstleistungen des Unternehmens, darunter die Beratung, Planung und Bauüberwachung von haustechnischen sowie elektrotechnischen Anlagen. Besonders hervorzuheben ist die Expertise im Bereich der Energieplanung, wo Projekte zur Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien entwickelt werden. Während der Exkursion erhielten wir Einblicke in aktuelle Projekte, darunter in die Planung von Biomasse-Nah- und Fernwärmeanlagen.

R I P A

Raiffeisenstraße 13, 8243 Pinggau

azeTechnik
Elektrounternehmen
www.azetechnik.at

Ripa Management
+ IT-Solutions
www.ripa-it.at

Ringhofer & Partner GmbH
Gebäudetechnik, Bau- und Energieplanung
www.rpa.at



Die Exkursion zu Ringhofer & Partner war äußerst informativ und zeigte die Bedeutung innovativer Gebäudetechnik und Energieplanung für eine nachhaltige Zukunft.

Unsere Sonnenstrom-Offensive

Das Rundum-Sorglos-Paket

- Beratung
- Reinigung
- Förderung
- Wartung
- Planung
- Stromvermarktung
- Montage

Ihre PV-Anlage mit Speicher um 0 €!

Finanzierung durch Ihren Stromverbrauch.

Strompreisgarantie für **15 Jahre** von **19 Cent** inkl. Steuer und Abgaben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Infos: **Maschinenring Hartbergerland**
im Gewerbepark Greinbach

Tel. 03332/66 969

Ihr Partner für die Sonnenstrom-Offensive!

Gewerbepark Greinbach 273
8230 Hartberg
03332/66969
energie.hartbergerland@maschinenring.at

www.mr-hartbergerland.at

Bioenergie
Hartbergerland GmbH